TOP:



Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2016/03021

Datum: 18.11.2016

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	06.12.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII: Erweiterte Beauftragung eines Trägers

Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Kosten für die Inobhutnahme werden auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre im Rahmen der Mittelanmeldung kalkuliert.

Begründung

Mit der Errichtung des städt. Jugendamtes bzw. in den Folgejahren wurden einige Kooperationsvereinbarungen / Öffentlich-Rechtliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zwischen der Stadt Meckenheim und dem Rhein-Sieg-Kreis bzw. benachbarten Kommunen abgeschlossen.

So wurde unter Federführung des Kreisjugendamtes zwischen den Jugendämtern Bad Honnef, Bornheim, Königswinter und Meckenheim zum 01.01.2012 eine Vereinbarung mit einem Freien Träger (Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft -CJG-) über die Inobhutnahme von Jugendlichen abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wurde von der Kooperationsgemeinschaft der Jugendämter mit Wirkung zum 31.12.2016 gekündigt. Parallel wurden der bisherige Träger und ein weiterer vor Ort tätiger Freier Träger (Evangelische Jugendhilfe Godesheim) zur Abgabe eines Inobhutnahmeangebotes für Jugendliche <u>und</u> Kinder gebeten, die sowohl eine Aufnahmegarantie außerhalb als auch innerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter beinhalten sollte. Darüber hinaus soll diese Aufnahmegarantie – in Erweiterung der bisherigen Vereinbarung – auch für Jugendliche mit besonderen Problemlagen (sog. Systemsprenger) gelten.

Nach Auswertung der beiden Angebote hat sich die Kooperationsgemeinschaft der o. g. Jugendämter unter Berücksichtigung der pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte einvernehmlich auf den Träger Ev. Jugendhilfe Godesheim festgelegt.

Mit diesem Träger wird die Verwaltung zum 01.01.2017 eine entsprechende Vereinbarung abschließen.

Meckenheim, den 18.11.2016	

Andreas Jung	Holger Jung	
Fachbereichsleiter	Erster Beigeordneter	